

# Kommt der Dipl.HTL-Ing.?

**Akademiker weiter abgewertet.  
Nachgraduierung von HTL-Maturanten  
mit EU-Begründung ab 1.Juli.**

Den Diplomingenieuren, also den Absolventen der Technischen Universitäten Österreichs, geht es wieder einmal an den Kragen: Nachdem die Bundeswirtschaftskammer die Bezeichnung "Gewerblicher Architekt" für Baumeister im Parlament durchgebracht hatte, sieht ein vom Wirtschaftsministerium ausgesandter Entwurf zur Novellierung des Ingenieurgesetzes vor, daß HTL-Maturanten die Möglichkeit eingeräumt werden soll, die Bezeichnung "Dipl.HTL-Ingenieur" zu führen. Eine parallele Regelung ist für die Absolventen Höherer landwirtschaftlicher Lehranstalten vorgesehen. Dieses "Nachgraduierungsgesetz" soll schon ab 1.Juli in Kraft treten.

## Voraussetzungen

Voraussetzung für eine derartige Nachgraduierung sind eine mindestens sechsjährige Berufspraxis, die Vorlage einer schriftlichen Arbeit zum Nachweis eingehender und umfassender Kenntnisse auf dem Fachgebiet und eine fachliche Prüfung vor Sachverständigen.

Dieser Gesetzesentwurf stellt einen neuerlichen Anschlag auf die Rechte aller akademisch ausgebildeten Diplomingenieure dar, wobei das Wirtschaftsministerium nicht davor zurückschreckt, als schriftliche Arbeit beispielsweise auch die Baumeisterprüfung anzuerkennen.

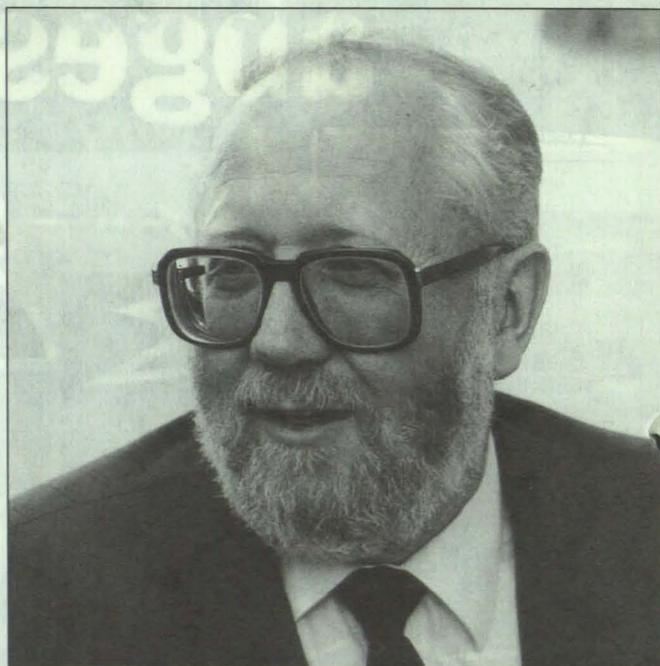
## Abwertung der Akademischen Ausbildung

Bezeichnend für die Drahtzieher der Nachgraduierungsnovelle ist das von den Verfassern erklärte Ziel, wonach HTL- und HLFL-Absolventen die Berechtigung zur Führung einer Bezeichnung verliehen werden soll, "die mit den Titeln, die aufgrund einer Hochschulausbildung verliehen werden, vergleichbar sind". Genau dieser Effekt wird aber im gleichen Novellierungsentwurf mit Strafe bedroht, heißt es doch im 20 "Wer die Bezeichnung "Diplom-HTL-Ingenieur" führt, ohne dazu berechtigt zu sein, oder so führt, daß damit die Berechtigung zur Führung eines akademischen Grades vorgetäuscht wird ... ist mit einer Geldstrafe bis zu S 20.000.-- zu bestrafen."

Dieser Gesetzesentwurf wurde zwar von der Wirtschaftskammer initiiert, für die Ausarbeitung verantwortlich sind aber Wirtschaftsminister Dr.Schüssel, seine Staatssekretärin Dr.Maria Fekter, Wissenschaftsminister Dr.Busek und Unterrichtsminister Dr.Scholten.

## Egoistische Interessen der Wirtschaftskammer

Diese Politiker unternehmen mit der geplanten Novelle zum Ingenieurgesetz einen weiteren Versuch, die akademische Ausbildung zu diskreditieren und damit abzuwerten. Es ist zu befürch-



**Dipl.-Ing. Horst Rinner**, Präsident der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten

ten, daß das anerkannt hohe kulturelle und technische Niveau der österreichischen Universitätsausbildung unter dem Vorwand der Deregulierung und EU-Anpassung nach unten nivelliert wird.

Dieses Vorgehen des Wirtschaftsministeriums veranlaßt mich dazu, den genannten Politikern und dem Sektionsleiter Dr.Koprivnikar, die hiermit wiederum einseitig gruppenegoistische Interessen der Wirtschaftskammer vertreten, ausdrücklich das Mißtrauen auszusprechen. Die Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten hat bereits die Technischen Hochschulen auf allen Ebenen - Professoren, Mittelbau, Hochschüler-schaft - auf diese Problematik aufmerksam gemacht, die diese akademischen Ausbildungsstätten der Diplomingenieure ja unmittelbar berührt.

## Wahren der Interessen der Akademiker

Gleichzeitig habe ich die Bundes-Ingenieurkammer gebeten, alle zielführenden Maßnahmen zu setzen, um rechtzeitig diesem unverantwortlichen Treiben des Wirtschaftsministeriums Einhalt zu gebieten, um zu vermeiden, daß die Interessen der Diplom-Ingenieure völlig schutzlos preisgegeben werden.

Gerade den Studenten und Absolventen der technischen Studienrichtungen kann es nicht egal sein, ob ihr akademischer Titel praktisch der Ausbildung eines Maturanten gleichgestellt wird. Die Ziviltechniker fordern daher alle Studierenden und alle akademisch ausgebildeten Diplomingenieure auf, sich gegen die geplante Gleichmacherei und Studien-Abwertung so massiv wie möglich zur Wehr zu setzen. ■